



**KK-Schützenverein
1923 e.V.**

**76694 Forst
In der Heide**

KK-Schützenverein 1923 e.V. · Postfach 1184 · 76690 Forst

Einladung

5. Südwest – Deutsches Böllerschützen Treffen

Oberschützenmeister
Georg Schneider

Telefon: 0 72 51 / 1 89 99
Telefax: 0 72 51 / 9 82 47 97
eMail: mail@kks-forst.de
Internet: www.kks-forst.de

Volksbank Bruhrain-Kraich-Hardt eG
IBAN: DE42 6639 1600 0000 0292 11

27. Februar 2023

An alle Böllerguppen der Verbände

**Badischer Sportschützenverband (BSV) Pfälzer Schützenbund (PSSB)
Schützenverband Saar (SVS) sowie interessierte Böllerverbände und Gruppen des
Deutschen Schützenbundes (DSB)**

5. Südwestdeutsches Böllertreffen

Samstag den 15. Juli 2023

76694 Forst Am Heidesee

ab	10.30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer/-innen
um	13.30 Uhr	Begrüßung und Kommandantenbesprechung
um	14.00 Uhr	Aufstellung und Abmarsch zum Schießplatz
um	14.30 Uhr	Böllerschießen lt. Schussprogramm 9 Böllerschüsse sind vorgesehen
ca.	15.30 Uhr	Ausklang mit Übergabe der Erinnerungsurkunden

**Wir freuen uns auf zahlreiche Böllerschützen/-innen und ein harmonisches Böllertreffen
der einzelnen Gruppen**

**Bitte achtet auf gültiges/geprüftes Böllengerät sowie Böllerzeugnis. Bitte auch die
Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes mitführen. Jeder Teilnehmer ist für sich
und sein Handeln selbst verantwortlich**

**Zur Planungssicherheit bitten wir das Anmeldeformular im PDF-Format bis spätestens
07.07.2023 an folgende Anschrift per Briefpost oder Mailadresse**

**KK-Schützenverein Forst, Postfach 1184, 76690 Forst
kks-schuetzenverein@schneiderg.de**



**KK-Schützenverein
1923 e.V.**

**76694 Forst
In der Heide**

KK-Schützenverein Forst 1923 eV
Postfach 1184

76690 Forst

Anmeldung bitte bis spätestens 07. Juli 2023

Name des Vereins: _____

Anschrift (Straße, PLZ, Ort) _____

Telefon _____

email _____

Unser Verein nimmt an der Veranstaltung mit _____ Personen teil

Am Böllerschießen beteiligen wir uns mit

Hand-/Schaftböller _____ Standböller _____ Kanonen _____

Erklärung

Hiermit erklären wir, dass alle Böllerschützen unseres Vereins, welche sich am **5.Südwestdeutschen Böllertreffen** in Forst beteiligen, in Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. § 27 SprengG sind.

Ich versichere, dass die von uns verwendeten Hand/Schaft/Standböller und Böllerkanonen ein amtliches Beschusszeichen besitzen und amtlich beschossen sind. Die allgemeinen Regeln sowie die gesetzlichen Vorgaben und die Sicherheitsbestimmungen für Böllerschützen werden anerkannt und beachtet.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Vorstand Schießleiter

**Rückmeldungen bitte nur schriftlich per Briefpost
oder per PDF an: kk-schuetzenverein@schneiderg.de**



**KK-Schützenverein
1923 e.V.**

**76694 Forst
In der Heide**

5. Südwestdeutsche Böllertreffen

Böllerprogramm 15.07.2023

**Eröffnung durch die Böllergruppe Bann mit Böllerschüssen aus
Standböller in den Nationalfarben schwarz, rot, gold**

1. langsames Reihenfeuer von rechts
2. schnelles Reihenfeuer von links
3. Doppelschlag (paarweises vortreten der Schützen)
4. langsames Reihenfeuer der Kanonen
5. langsames Reihenfeuer der Standböller
6. gegenläufiges schnelles Reihenfeuer der Hand- und Schaftböller
7. gegenläufiges langsames Reihenfeuer der Standböller und Kanonen
8. gegenläufiges langsames Reihenfeuer der Hand- und Schaftböller
9. Abschlusssalut der Hand-, Schaftböller, der Kanonen und der Standböller
10. Nachschießen nicht gezündeter Böller, Kanonen und Standböller

Jeder Schütze, der am Böllerschießen teilnimmt hat darauf zu achten, dass sein Böllergerät beschossen ist. Jeder Böllerschütze ist für sein Handeln selbst verantwortlich und hält sich eigenverantwortlich an die üblichen Regularien.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor



**KK-Schützenverein
1923 e.V.**

**76694 Forst
In der Heide**

5. Südwestdeutsches Böllertreffen Baden, Pfalz und Saarland in 76694 Forst/Baden

M e r k b l a t t

Zugelassen sind nur Handböller, Schaftböller, Standböller und Kanonen mit gültigem Beschuss

Am Platzschießen mit Hand-, Schaft-, Standböller und Kanonen darf sich nur beteiligen, wer eine entsprechende Erlaubnis gem. § 27 des Sprengstoffgesetzes besitzt.

Die Sicherheitsauflagen sind nach Maßgabe des Handbuchs für Böllerschützen in der neuesten Auflage strikt einzuhalten.

Das Abfeuern von Zündhütchen nach Ankunft auf dem Parkplatz und vor dem Schießen, ist eine Unsitte, welche wegen Unfallgefahr strengstens zu unterlassen ist. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifizierung des Schützen.

Zur Verdämmung ist als Material nur Kork zugelassen.

Abgeschossene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen, sondern müssen vom Schützen mitgenommen werden

Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des zuständigen Schießleiters gemeinsam geladen und geschossen werden.

Vor und während des Böllerschießens besteht für die Schützen Alkoholverbot

Während der Schussabgabe sind Hand- und Schaftböller steil nach oben zu richten

Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden. Am Schluss des Schießens werden alle Versager unter dem Kommando des Schießleiters abgeschossen

Die Mitnahme von Böllerpulver und Zündmittel in Versammlungsräume, Festzelt, WC-Anlagen ist untersagt

Verantwortlich für das Einhalten der Vorgaben ist jeder Böllerschütze selbst. Die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie die Sicherheitsregeln für Böllerschützen sind jedem Schützen bekannt und gelten ergänzend.

Der Kommandant des jeweiligen Vereins/Gruppe verpflichtet sich dieses Merkblatt seinen Schützen zu vermitteln.

Der KK-Schützenverein Forst wünscht allen Teilnehmern ein unfallfreies
und harmonisches Böllerschießen